

252/04

Grüne wollen gesplittete Abwassergebühren

MdL Boris Palmer: „Gut für die Umwelt, gut für den Landeshaushalt, gut für den Geldbeutel“

Die Praxis vieler Kommunen bei der Erhebung von Abwassergebühren verstößt nach Ansicht der Grünen im Landtag gegen das sog. Äquivalentsprinzip - Gebührenbelastungen dürfen den Betroffenen demnach nur entstehen, wenn dafür auch eine Leistung in Anspruch genommen wird. „Die bisherige Praxis sieht aber so aus, dass ein Großteil der Kommunen im Land die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den ansässigen Unternehmen erhobenen Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser bzw. für auf dem Gelände des jeweiligen Eigentümers anfallendes Niederschlagswasser auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs berechnet“, erklärt der umweltpolitische Sprecher der Grünen im Landtag Boris Palmer. Genau dazu, so Palmer, lägen mittlerweile eine Reihe von verwaltungsrechtlichen Entscheidungen vor, die besagen, dass die Verrechnung der Regenwasserbeseitigungskosten über den Frischwassermaßstab nicht mehr dem erwähnten Äquivalentsprinzip entspricht, wenn der Anteil der Regenwasserkosten an den gebührenfähigen Gesamtaufwendungen mehr als 12% beträgt. Palmer: „Wir können davon ausgehen, dass diese Schwelle in der überwiegenden Zahl unserer Kommunen heute überschritten wird.“

Notwendig sei in diesen Fällen, so Palmer, dass die Regenwasserkosten nach einem exakteren Maßstab auf die Verursacher verteilt werden. Palmers Vorschlag: „Hier bietet sich die Einführung gesplitteter Abwassergebührenmodelle an, bei denen die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung nach dem Trinkwasserverbrauch und die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung anhand der mit einem Kanalanschluss ausgestatteten versiegelten Flächen berechnet werden.“

Bislang habe nur ein Bruchteil der baden-württembergischen Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei wäre dieses Modell nicht nur eine Antwort auf die rechtlichen Anforderungen. Gesplittete Abwassergebühren stellten einen hohen Anreiz dar, Flächenversiegelung zu verhindern bzw. Flächenentsiegelung zu fördern. Darüber hinaus zeigten bisherige Erfahrungen mit gesplitteten Abwassergebühren, dass die Gebührenbelastung für einen Großteil der angeschlossenen Haushalte reduziert werden könnte. So habe die Stadt Freiburg nach Einführung des Gebührensplittings laut Presseberichten rund 850.000 € an die Gebührenpflichtigen zurückerstattet. Zu Gunsten der Kommunen könnte auch das Land von der Gebührenumstellung profitieren, denn eine verstärkte dezentrale Regenwasserversickerung im Umfeld der jeweiligen Bebauung würde die kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen entlasten. Die Auslegungsgröße könnte bei anstehenden Modernisierungsvorhaben entsprechend angepasst werden, was wiederum positive Auswirkungen auf die anzulegenden Investitionskosten und die entsprechenden Investitionszuschüsse des Landes erwarten ließe.

„Gut für die Umwelt, gut für den Landeshaushalt, gut für den Geldbeutel, warum also noch zögern“, betont Palmer. In einem parlamentarischen Antrag fordern die Landtagsgrünen nun die Landesregierung auf, Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen, mit dem Ziel, gemeinsam auf die Kommunen einzuwirken, damit diese gesplittete Gebührenmodelle möglichst rasch in Ihre Abwassersatzungen aufnehmen.